Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

12.05.2020

Im Anschluss an die Marktkonsultation der Hansestadt Salzwedel vom 16.04.2018 – 18.05.2018 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABI. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABI. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-ngarahmenregelung.pdf? blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015)

beabsichtigt die **Hansestadt Salzwedel** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz für alle noch unterversorgten Privathaushalte und Unternehmen im Stadtgebiet zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung

- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Privathaushalte.
- von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten und Unternehmen/Gewerbebetrieben, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte sowie ein symmetrisches Produkt mit 100 Mbit/s für Unternehmen/Gewerbebetriebe, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch).

 Hinweis: Für Kleingewerbe ist die Verfügbarkeit von Privatkundenprodukten oder Produkten mit vergleichbaren Konditionen sicherzustellen.
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes.

Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsenanhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).

- 2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
- 3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
- 4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.
- 5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).
- 6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): 50 Prozent
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): 30 Prozent, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - o Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s bei Privathaushalten und Unternehmen/Gewerbebetrieben: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): 20 Prozent

Die Hansestadt Salzwedel beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabeonline.de bis zum 18.06.2020, 14:00 Uhr einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Hansestadt Salzwedel

Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle

Adresse: An der Mönchskirche 5

29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: +49 3901/65-370/371 Fax: +49 3901/65-309

E-Mail: vergabestelle@salzwedel.de

Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugebiet

Ortschaft der Hansestadt Salzwedel	Vorwahl	Fläche in km²	Anzahl Privatadressen	Anzahl Privathaushalte (Schätzung)	Anzahl Gewerbe- adressen
Andorf	039038	17,5	8	10	3
Benkendorf	039032	10,3	5	6	3
Chüden	03901	20,1	176	211	0
Henningen	039038	5,8	7	8	6
Klein Gartz	039037	10,6	0	0	1
Langenapel	039038	4,5	1	1	3
Liesten	03902	9,8	0	0	7
Mahlsdorf	039032	11,5	0	0	1
Osterwohle	039038	27,0	83	100	6
Pretzier	039037	15,3	10	12	15
Riebau	039037	19,2	32	38	6
Seebenau	03901/039038	17,0	3	4	4
Wieblitz-					
Eversdorf	03901/039033	9,9	0	0	7

Anlage 2: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen/Gebiete

Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 4: Bietererklärung Landesvergabegesetz

Anlage 3:

Anlage 5: Vertraulichkeitserklärung zur Abforderung der Geodaten (Adressdaten)

Die <u>Anlagen 6 bis 9</u> enthalten Geodaten zu den zu versorgenden Adressen auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten. Diese werden interessierten <u>Bietern auf Antrag gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung</u> (Anlage 5) von der ausschreibenden Stelle kostenfrei bereitgestellt.

Anlage 6: Shape-Datei der zu versorgenden Wohnadressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 7: Shape-Datei der zu versorgenden gewerblichen Adressen (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 8: Shape-Datei der Ausbaugebiete (gezippte ESRI Shape-Datei im Referenzsystem ETRS 89 UTM 32N)

Anlage 9: Auflistung der zu versorgenden Adressen